

Unterausschuss 1

„Grundsatzfragen und neue Entwicklungen“ des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe

Vorsitz: Dr. Jürgen Mertsching, Medizinische Hochschule Hannover



Aufgaben:

- Verfolgung und Beurteilung nationaler und internationaler Entwicklungen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen sowie in den Bereichen Prävention und Normung
- Begleitung des internationalen Geschehens hinsichtlich Biosafety und Biosecurity mit Analyse der Auswirkungen auf das nationale Arbeitsschutzrecht
- Konzeption der BioStoffTage unter dem Motto „Der ABAS im Dialog“, auf denen aktuelle Probleme bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen mit der Fachöffentlichkeit diskutiert werden
- Etablierung des evidenzbasierten Präventionsgedankens im Bereich des Arbeitsschutzes



Aktuell:

Begleitung zur Umsetzung der TRBA 200 „Anforderungen an die Fachkunde nach Biostoffverordnung“

Die TRBA 200 konkretisiert:

- Grundlegende und weiterführende Anforderungen an die Fachkunde bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung bei Tätigkeiten mit Biostoffen,
 - Anforderungen an die Fachkunde für Beschäftigte, die mit Biostoffen in den Schutzstufen 3 und 4 arbeiten und
 - Aufgaben und Status der fachkundigen Person für Arbeiten in den Schutzstufen 3 und 4.
- Der Unterausschuss 1 erarbeitet Konzepte und macht Vorschläge für Fortbildungsveranstaltungen zur Aktualisierung der Fachkunde.



Überarbeitung der TRBA 400 „Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und für die Unterrichtung der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen“

Mit Überarbeitung dieser TRBA werden Änderungen in der neugefassten Biostoffverordnung realisiert:

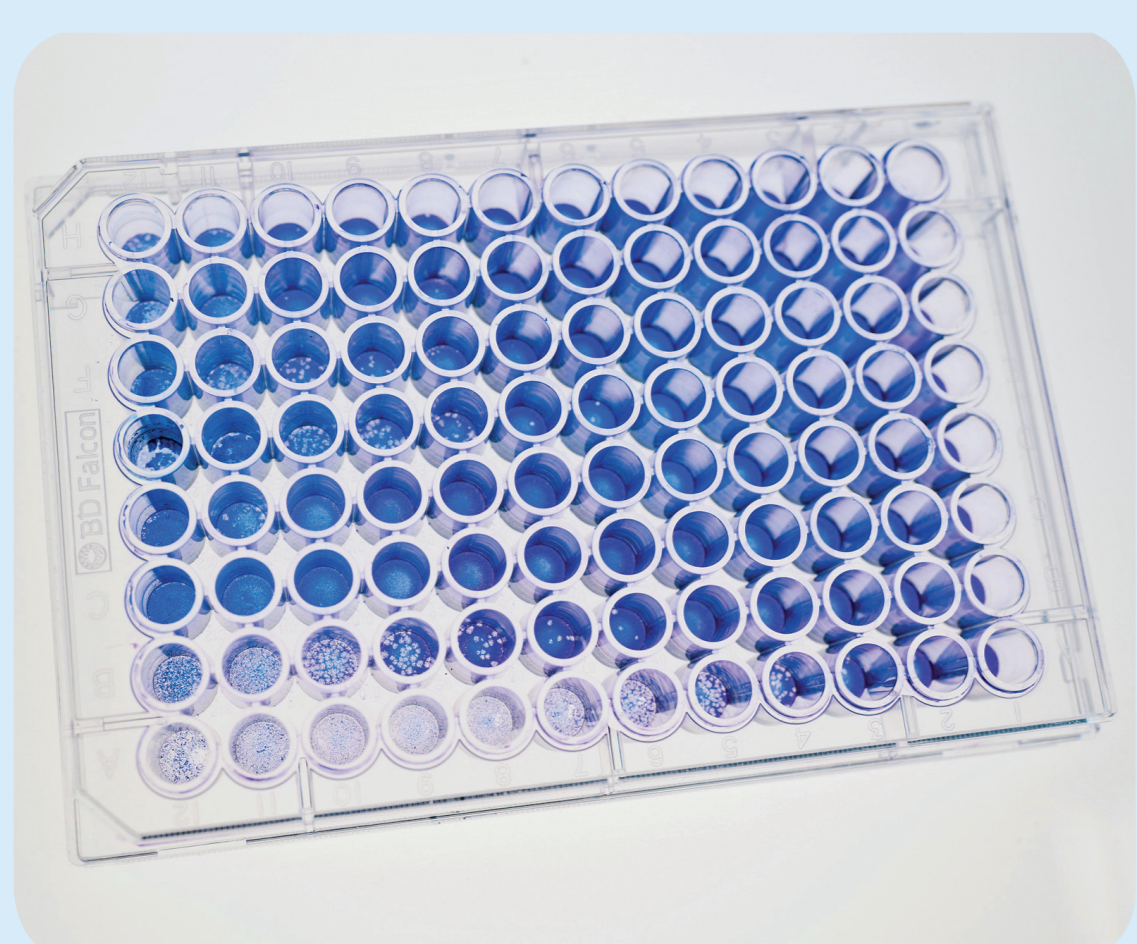
- Beurteilung von Gefährdungen biologischer Arbeitsstoffe bei nicht gezielten Tätigkeiten
- Gesamtbeurteilung unterschiedlicher biologischer Arbeitsstoffe
- Berücksichtigung psychosozialer Aspekte in der Gefährdungsbeurteilung

Bewertung von Arbeitsplätzen

- Beurteilung einer Arbeitsplatzsituation bei Tätigkeiten mit Biostoffen
- Informationen zu standardisierten Messverfahren zur Erfassung von Bioaerosolkonzentrationen am Arbeitsplatz
- Informationen zur sensibilisierenden und/oder toxischen Wirkung von Biostoffen

Aufzeigen der Herangehensweise zur Evidenzbasierung im Arbeitsschutz

- Begriffsklärung der Evidenzbasierung im Arbeitsschutz
- Darstellung einer evidenzbasierten Bewertung von Arbeitsschutzmaßnahmen
- Zusammenstellung von möglichen Evidenzkriterien für die Erarbeitung von technischen Regeln



Forschung für Arbeit und Gesundheit www.baua.de

Kontakt:
Geschäftsstelle des ABAS
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Nöldnerstraße 40–42
10317 Berlin
abas@baua.bund.de
www.baua.de/abas

 Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

baua:
Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin